



Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/3066**

A15

30 September 2024  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:  
521  
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

**Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am  
2. Oktober 2024  
TOP 16 „Einstellung eines geplanten Studiengangs für das Grund-  
schullehramt an der RWTH Aachen“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die FDP-Fraktion hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme  
ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes MdL

**Anlage**

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4338  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)



**Schriftlicher Bericht  
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft  
an den Ausschuss für Schule und Bildung**

Seite 2 von 4

**„Einstellung eines geplanten Studiengangs für das Grundschullehramt an der RWTH Aachen“**

In den Grundschulen wird die Grundlage für den weiteren Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler in unserem Land gelegt. Die Landesregierung und die Hochschulen bekennen sich zu dieser gemeinsamen gesellschaftlichen Verantwortung und haben mit der Studienplatzoffensive I das Angebot von Studienplätzen im Lehramt an Grundschulen ausgebaut. So wurden schon zum Wintersemester 2020/2021 dauerhaft 300 Bachelor-Studienplätze zusätzlich in diesem Bereich eingerichtet. Mit der Studienplatzoffensive II wird dieser Weg – mit einem noch einmal deutlich verbesserten Unterstützungsangebot des Landes an die Hochschulen – fortgesetzt. Im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2025 sind dafür über 11 Millionen Euro vorgesehen. Damit sollen die in der Studienplatzoffensive II bereits geschaffenen zusätzlichen 350 Studienplätze im Grundschullehramt finanziert werden.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft unterstützt die intensiven Bemühungen um die Einrichtung eines Studienangebots Grundschullehramt im Aachen. Der Studiengang am Standort Aachen unterscheidet sich dabei in einem wesentlichen Punkt gegenüber der Schaffung zusätzlicher Studienplätze an anderen Standorten – er war zunächst in Kooperation zwischen drei beteiligten Hochschulen geplant, der RWTH Aachen, der Universität Wuppertal und der Universität Siegen.

Von dem beabsichtigten Rückzug der RWTH Aachen aus diesem Kooperationsprojekt hat die Landesregierung erstmals am 11. September 2024 erfahren. Als Begründung für diesen Schritt hat die RWTH gegenüber der Landesregierung den enormen Koordinationsaufwand für das Projekt angeführt. In Anerkennung der damit verbundenen besonderen Herausforderungen wurde daher in Aussicht gestellt, über die Unterstützung im Rahmen der Studienplatzoffensive II hinaus, für die Einrichtung der geplanten 80 Studienplätze im Grundschullehramt noch einmal jährlich zusätzlich 300.000 Euro zur Realisierung dieses kooperativen An-



satzes zur Verfügung zu stellen. Als Reaktion auf das unterbreitete Angebot hat die RWTH Aachen gegenüber dem Ministerium erklärt, den Dialog mit der Universität Wuppertal zur Umsetzung eines Studiengangs zum Grundschullehramt am Standort Aachen wieder aufzunehmen.

Seite 3 von 4

Ein Studienstandort Grundschullehramt Aachen ist im Sinne einer landesweiten möglichst gleichmäßigen und vernetzten Infrastruktur der Ausbildung von Lehrkräften in der ersten und zweiten Ausbildungsphase grundsätzlich zu begrüßen. Die Gespräche zu einem kooperativen Studiengangangebot unter den insoweit beteiligten Universitäten seit 2023 hat das Ministerium für Schule und Bildung aufmerksam verfolgt, weil der Standort RWTH Aachen nach hiesiger Auffassung gute Voraussetzungen (Infrastruktur und umfassende Erfahrungen in der Ausbildung von Lehrkräften für das Berufskolleg und Gymnasium und Gesamtschule) für eine erfolgreiche Einrichtung eines Studienangebots für das Lehramt an Grundschule in der Region mitbringt.

Unabhängig davon werden in der Städtereion Aachen auch weiterhin alle Maßnahmen des Handlungskonzeptes zur Unterrichtsversorgung des Ministeriums für Schule und Bildung einschließlich seiner aktuellen Fortschreibung vom 24. Mai 2024 greifen. Zu diesen Maßnahmen gehören – neben dem landesweiten Ausbau von Studienkapazitäten für das Lehramt an Grundschulen – insbesondere:

- Erweiterung der Möglichkeiten für den Seiteneinstieg in allen Schulformen,
- Ausbau der Unterstützungs- und Beratungsangebote für Seiteneinsteigende,
- Gewährung des Zugangs in das Lehramt an Grundschulen, in das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Sekundarstufe I) sowie in das Lehramt für sonderpädagogische Förderung auch für Studienabsolventinnen und -absolventen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen,
- Vereinfachung der Anerkennung von ausländischen Lehramtsqualifikationen,



- Ermächtigung der Aufsichten zur Verbindung von Neueinstellungen mit einer schulformübergreifenden Abordnung,
- Entfristungen von befristeten Beschäftigungen,
- Erweiterung des Bewerberkreises der Fachkräfte ohne Lehramtsbefähigung,
- Einstellung von Schulverwaltungsassistenzen und Alltagshelfenden zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen,
- Prüfung der voraussetzungslosen Teilzeit durch die Schulaufsichtsbehörden,
- Zeitlich befristete Abordnungen von Lehrkräften zur Unterstützung besonders belasteter Schulen,
- Zukünftige Verlängerung der Hinzuverdienstgrenze für lebensältere Lehrkräfte.

Vom Handlungskonzept unabhängig wurde darüber hinaus – um eine Anbindung von Studierenden an die Region zu stärken – seit September 2023 die Möglichkeit geschaffen, das Praxissemester in der Region zu absolvieren.